



**P.P.**  
CH-3232 Ins  
Post CH AG

**Oktober 2016**  
Nr. 38

**AGRO-Treuhand Seeland AG**  
3232 Ins  
Telefon 032 312 91 51  
Fax 032 312 91 50  
[www.treuhand-seeland.ch](http://www.treuhand-seeland.ch)

Treuhanddienstleistung  
Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung  
Unternehmensberatung  
Personaladministration  
Versicherungsberatung  
Finanzsoftware

**2**

**Was ist der  
Vorsorgeauftrag?**

**3**

**Liquid bleiben:  
«Gib weniger aus als du  
einnimmst»**

**6**

**Strukturverbesserung –  
schärfere Kriterien  
für Beiträge und Kredite**

**7**

**«Grenzschutz muss  
politisch immer wieder  
neu erkämpft werden»  
Interview mit Albert Röstli**

**4** Buchführung in der  
AGROcloud

**5** Genauere Schätzung der  
Einkommen

**8** Rämismatte «Wir sind  
umgezogen»

## Mit frühzeitiger Alters- vorsorge Steuern sparen

*Mehr AHV gibt es nach der letzten Abstimmung nicht.  
Und abgesehen davon ist es ohnehin klüger, sich für die Absicherung  
im Alter nicht nur auf den Staat zu verlassen.*

Die wichtigste Motivation zur Vorsorge sollte das Auskommen im Alter sein. Dass sich mit einer guten Vorsorgeplanung auch Steuern sparen lassen, ist ein willkommener Nebeneffekt. Aber zuerst benötigt man dazu freie finanzielle Mittel. Wer dringend investieren sollte, kann oder muss mit dem Vorsorgesparen warten. Dies trifft den zentralen Punkt: Egal welche Form der Vorsorge gewählt wird, sie muss flexibel sein. Es gibt leider immer wieder Jahre, in denen nichts für die «Sparbüchse» übrig bleibt.

### **Steuerlich unterscheiden sich die verschiedenen Vorsorgearten**

- Freie Vorsorge: Gemeint ist das gewöhnliche Sparen oder andere Anlageformen. Dazu gehört auch die klassische Lebensversicherung

Säule 3b. Diese Einzahlungen können steuerlich nicht abgezogen werden, das angesparte Vermögen wird immer deklariert, dafür bleibt die Auszahlung ohne Steuerfolgen.

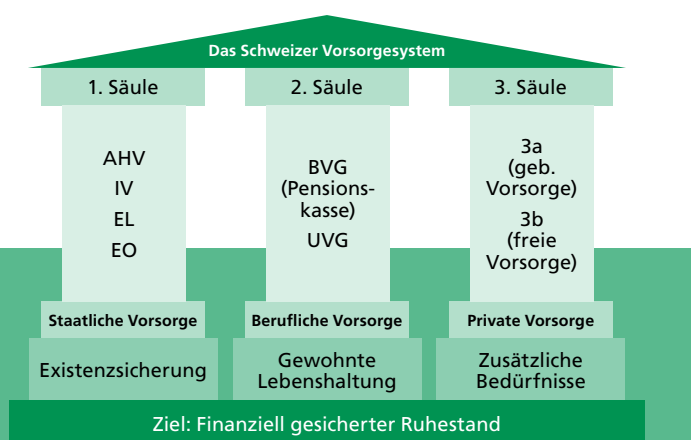
- Gebundene Vorsorge: Einzahlungen in die gebundene Vorsorge sind in der Höhe limitiert und können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die Einzahlung muss zwingend bis zum 31.12. des Kalenderjahres erfolgen. Das angesparte Kapital muss nicht als Vermögen deklariert werden. Erst der Bezug ist steuerlich wirksam, allerdings zu einem privilegierten Rentensatz. Nachteilig ist, dass solche Vorsorgegelder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen vorzeitig bezogen werden können.

FORTSETZUNG SEITE 2 >>>

## » Für die gebundene Vorsorge gibt es zwei Formen

- Säule 2b, die freiwillige Pensionskasse für Selbständige. Landwirte können diese bei der Agrisano abschliessen (Agrisano prevos). Der Beitrag ist auf 20% des Erwerbseinkommens beschränkt. Steuerlich interessant sind hier auch Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren.
- Säule 3a. Diese Vorsorge bieten Versicherungen und Banken an. Mit dem momentanen Zinsniveau sind die Renditen klein. Wichtiger ist, auf Flexibilität bei der Einzahlung zu achten. Die steuerbefreiten Beiträge sind ebenfalls begrenzt. Entweder 20% des Erwerbseinkommens oder maximal CHF 33'840. Wer schon eine 2. Säule hat, kann höchstens CHF 6'768 einzahlen. Wegen der Steuerprogression bei der Auszahlung wird empfohlen, auf mehrere Konten einzuzahlen.

Eine optimale Vorsorge ist komplex. Die gute Lösung sieht für jeden Haushalt anders aus. Lassen Sie sich beraten und – vor allem – nehmen Sie es rechtzeitig an die Hand. ««



## Das Dreisäulen-Versicherungsprinzip

In der Schweiz kennen wir bei Versicherungen und Vorsorge das Dreisäulenprinzip.

- Die 1.Säule AHV/IV bildet die Grundlage.
- Die 2.Säule, die berufliche Vorsorge, soll den gewohnten Lebensstandard sichern und
- Die 3. Säule kann den individuellen Zusatzbedarf befriedigen.

Der selbständige Landwirt und seine Frau können nur mit den Versicherungsleistungen aus der 1. Säule rechnen. Für eine ausreichende Vorsorgedeckung bei Invalidität/Todesfall und Alter müssen sie selbst sorgen.

Nach Investitionen und bei hoher Verschuldung besteht besonders grosser Versicherungsbedarf. Geeignete Lösungen bietet Agrisano prevos.

Neben den Investitionen in den Betrieb sollte der Landwirt auch ein finanzielles Polster für das Alter schaffen. Wir empfehlen dazu entweder ein Vorsorgekonto der Bank (3a) oder einen Agrisano prevos-Anschluss (2b).

# Was ist der Vorsorgeauftrag?

*Das Testament kennen die meisten, vielleicht auch die Patientenverfügung. Aber ein Vorsorgeauftrag?*

Den Vorsorgeauftrag gibt es erst seit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechtes am 1. Januar 2013. Mit dem Vorsorgeauftrag kann jede Person regeln, wer für sie handeln und bestimmen soll, falls sie die Urteilsfähigkeit verliert und nicht mehr selber entscheiden kann. Ohne Vorsorgeauftrag entscheidet die Erwachsenenschutzbehörde des Wohnorts von Gesetzes wegen und sorgt für sämtliche Belange der nicht mehr urteilsfähigen Person.

Das ist nicht immer schlecht. Aber ist es eine wirklich gute Lösung, wenn plötzlich jemand ohne mich zu kennen für mich entscheiden muss? Für mich privat, über den Betrieb und über meine Tiere? Kann die fremde Person überhaupt in meinem Sinne handeln – sofort, unmittelbar und umfassend?

Wer sich diesen Fragen stellt, merkt, es ist Zeit zu handeln. Nur wie? Wie bei anderen wichtigen Dokumenten auch, sind bei einem Vorsorgeauftrag diverse Bestimmungen zu beachten. Primär gilt, der Verfasser muss noch urteilsfähig sein. Gültig ist der Auftrag nur, wenn er vollständig von Hand verfasst, datiert und unterschrieben ist. Zudem muss er von einem Notar beurkundet werden (nur bei nicht handschriftlich verfasstem Dokument zwingend). Auf Antrag kann das Zivilstandsamt den Auftrag in eine Datenbank eintragen. Der Vorsorgeauftrag kann jederzeit widerrufen werden, am einfachsten durch dessen Vernichtung.

Im Vorsorgeauftrag möglichst genau zu umschreiben sind:

- Die beauftragte(n) Person(en). Sie sind vorgängig anzufragen, denn sie können den Auftrag ablehnen oder später mit einem Schreiben an die Erwachsenenschutzbehörden wieder kündigen.
- Die Personensorge. Massnahmen definieren für optimale Betreuung, Pflege, medizinische Versorgung.
- Die Vermögenssorge. Entgegennehmen und öffnen von adressierter Post, bezahlen der Rechnungen und verwalten von Einkommen und Vermögen, inklusive Spesenregelung und Entschädigung der Beauftragten.
- Die Vertretung im Rechtsverkehr. Bevollmächtigung für alle Rechtshandlungen, die für die Personen- und Vermögenssorge notwendig sind.

Der Vorsorgeauftrag stellt sicher, dass es im eigenen Sinne weitergeht, sollte man selber die Urteilsfähigkeit verlieren. ««

Der Vorsorgeauftrag ist handschriftlich zu verfassen.



# Liquid bleiben: «Gib weniger aus als du einnimmst»

«Die Liquidität ist für einen Betrieb wie der Sauerstoff für einen Körper!»

## Wichtige Kennzahl: Liquiditätsgrad 2

Eine wichtige Kennzahl ist der Liquiditätsgrad 2. Dieser gibt Auskunft darüber, wie hoch die flüssigen Mittel plus Forderungen im Verhältnis zu den kurzfristigen Schulden (offene Rechnungen) sind. Zielgrösse ist ein Liquiditätsgrad von über 120%. Dieser sagt aus, dass der Betrieb das 1.2-fache der kurzfristigen Schulden (offenen Rechnungen) in Form von flüssigen Mitteln und Forderungen besitzt.

## Reserven einberechnen für nicht planbare Ereignisse

Auf einem Landwirtschaftsbetrieb kommt es immer wieder zu unvorhergesehenen Ereignissen. Ein unerwarteter Defekt einer Maschine, Preiseinbruch, Witterungseinflüsse wie zum Beispiel Trockenheit mit zusätzlichen Futterzukaufen oder extreme Nässe, die einen Teil- oder Totalausfall von Kulturen mit sich bringt. Genügend Geld auf den Konten bringt in der heutigen Zeit praktisch keinen Zins. Aber ein positiver Kontostand beruhigt und erhält dem Betrieb die unternehmerische Freiheit, auf schnell ändernde Umstände zu reagieren. Als Alternative kann man bei der Bank um einen Kontokorrent anfragen. Zahlungsschwierigkeiten erzeugen viel Stress für den/die Betriebsleiter/In aber auch für den/die Partner/In. Streit um Geld gilt in der Scheidungsstatistik als vierthäufigster Scheidungsgrund!

## Wie kommt man aus der Liquiditätsfalle/Engpass wieder raus?

Der erste Schritt ist die Analyse. Warum hat der Betrieb ein Liquiditätsproblem? Antworten liefert die Buchhaltung:

- Veränderung der flüssigen Mittel/Kreditoren der letzten Jahre?
- Wie haben sich der Cashflow und der «Free Cashflow» (freie Mittel nach Tilgung des Fremdkapitals und den Investitionen) entwickelt?
- Wie hoch ist der Privatverbrauch?
- Alter und Ausbildungssituation der Kinder?
- Investitionen der letzten Jahre und deren Finanzierung?
- Veränderung der Tilgungsraten?

## Ursachen und mögliche Lösungen

«Grundsätzlich gibt es langfristig eine Lösung: Gib weniger aus, als dass Du einnimmst!»

**Ursache:** Zu knapp berechnete Finanzierung bei Gebäudeinvestitionen, zum Beispiel Annahme von zu hohen Eigenleistungen oder Kostenüberschreitungen.

**Lösungsansatz:** Die Erhöhung der Hypothek prüfen. Eventuell ist ein Nachgang der BAK nötig. Langfristige Darlehen von Privatpersonen suchen.

**Hinweis:** Bei einer grösseren Gebäudeinvestition vorsichtig Eigenleistung und Eigenmittel einplanen. Bei der Finanzierung die Bank von Anfang an miteinbeziehen.

**Ursache:** Es wurde zu viel und zu schnell investiert. In den Zeiten von guten Preisen und positiver Marktlage wird mit zu optimistischen Annahmen gerechnet.

Die Investitionen sind deutlich höher als der «Free Cashflow». Die flüssigen Mittel sinken, dazu kommen nach grösseren Investitionen meistens auch hohe Tilgungsraten der BAK oder Abzahlungsraten der Maschinen. Wenn sich zudem noch die Marktlage ändert, sinken das Einkommen und der Cashflow.

**Lösungsansatz:** Kostensenkung, Optimierungen prüfen. Fuss ab dem Gas bei den Investitionen und eventuell ein Gesuch bei der Agrarkreditkasse, um die Tilgungsrate für ein Jahr zu sistieren. Geduld – die Erholung der flüssigen Mittel braucht viel Zeit.

**Hinweis:** Maschinenkauf auf Abzahlung bindet einen Teil des zukünftigen Cashflows. Die Landmaschinenausstellung Agrama findet Ende November 2016 statt. Viele Betriebe haben im November/Dezember die beste Liquidität, was zu einer Überschätzung der eigenen Liquidität führt. Ein Liquiditätsplan kann hier helfen, die Situation besser einzuschätzen.

«Betriebe, die die Verschlechterung der Zahlungsfähigkeit ignorieren und warten bis sie Betreibungen erhalten, sind viel schwieriger zu sanieren!»

Zu Fragen der Liquidität stehen wir Ihnen als Treuhänder mit unserem Wissen und unseren Erfahrungen gerne zur Verfügung. ««

## Impressum

### Herausgeber

Agro-Treuhand Emmental AG  
Agro-Treuhand Berner Oberland  
Agro-Treuhand Schwand  
Agro-Treuhand Seeland AG  
Agro-Treuhand Solothurn-Baselland

Erscheinung: 2x jährlich

Auflage: 6000 Exemplare

### Redaktion

Agro-Treuhand Berner Oberland  
Verena Ast und Paul Indermühle  
3702 Hondrich  
Telefon 033 650 84 84, Fax 033 650 84 77  
info@treuhand-beo.ch

### Gestaltung

Dänzer Werbung GmbH, Thun  
www.daenzer.ch

### Druck

Gerber Druck AG, Steffisburg

# Buchführung in der AGROcloud

Mit der AGROcloud können Sie Ihre Buchhaltung günstig auslagern und von zahlreichen Vorteilen profitieren. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen und zum weiteren Vorgehen persönlich zur Verfügung. Nehmen Sie mit Ihrem Mandatsleiter Kontakt auf.

*PC-Hof-Betriebe, das sind Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen, die ihre Buchhaltung auf ihrem PC selber erfassen, können neu via Internet auf die Buchhaltungssoftware und die eigenen Buchhaltungsdaten zugreifen. Inskünftig wird so der Austausch der Daten zwischen Landwirt und AGRO-Treuhand Seeland ohne Datentransfer möglich.*

Mit der AGROcloud sind Programm und Daten auf einem externen Server abgelegt. Dabei greifen Sie und Ihr Mandatsleiter auf die gleiche Datenquelle zu. Die lokale Installation wird überflüssig.

## Wie sieht es mit der Sicherheit aus?

Es ist wichtig, dass das kundenseitige IT-System mit Sicherheitsupdates aktuell gehalten und mit einem Virenschutzprogramm gegen Schadsoftware (Viren, Trojaner, Malware etc.) geschützt wird. Die Übertragung der Datenpakete im Internet erfolgt verschlüsselt. Dritte können die Inhalte nicht einsehen. Weil das Internet ein offenes Netz ist, könnten Dritte allerdings erkennen, dass eine Verbindung besteht. Mittels Benutzername und Kennwort wird ein zusätzlicher Schutz gewährt. Die AGROcloud wird von unserem IT-Partner, der Infopro AG in Zollikofen, betrieben. Die Firma kann eine langjährige Erfahrung im Umfeld der landwirtschaftlichen Treuhandstellen vorweisen. Ihre Server stehen in gesicherten Räumen an zwei verschiedenen Standorten in Zollikofen.

## Welche Anforderungen werden an Hard- und Software gestellt?

Die Installation einer Software auf Ihrem PC für die reibungslose Bildschirmübertragung und die korrekte Ansteuerung Ihres Druckers ist alles, was für das Arbeiten in der Cloud erforderlich ist. Selbstverständlich müssen Sie auch Zugang zum Internet haben. Mit der Cloudlösung können Sie problemlos auch mit einem Mac-Computer ohne Paralleldesktop arbeiten.

Die AGROcloud steht allen PC-Hof-Betrieben zur Verfügung, die mit A-Twin.Cash, AgroOffice, Pinus oder WinBiz Agro arbeiten.

## Was sind die Vorteile für den Betriebsleiter?

- Die Buchhaltung kann ortsunabhängig nachgeführt werden  
→ Es handelt sich um eine Dienstleistung, welche Sie von Ihrem vertrauten Treuhänder beziehen können. Es handelt sich um ein internetbasierendes Programm, ähnlich wie das eBanking.
- Der Datentransfer entfällt.  
→ Die Daten müssen nicht per Mail, Memory Stick oder Fernwartung an den Treuhänder übermittelt werden.
- Die Daten werden automatisch gesichert.  
→ Die Daten müssen nicht periodisch auf einem externen Laufwerk und/oder Stick gesichert werden.

- Die Software ist immer auf dem neusten Stand.  
→ Die eingesetzte Software muss nicht vom Benutzer upgedatet werden.
- Bei einem PC-Wechsel ist keine Neuinstallation nötig.  
→ Kaufen Sie einen neuen PC, müssen Sie das Buchhaltungsprogramm nicht mehr installieren und registrieren.
- Zusätzlich kann der Treuhänder die fertigen Buchhaltungsabschlüsse in der Cloud zur Verfügung stellen.  
→ Alle Buchhaltungsdaten befinden sich in der Cloud, worauf jederzeit zugegriffen werden kann.
- Es wird kein neuer Computer benötigt.  
→ Da die ganzen Prozesse auf dem Rechenzentrum des Treuhänders ablaufen, benötigt der Endkunde nur einen PC, Mac, Laptop oder ein Tablet mit Internetanschluss. ««

Bezeichnung	Einheit	2015
<b>1100 Weizen</b>		
Anbaufläche	Ha	1.80
Naturalertrag	Dt / Ha	60.00
Leistungen Produkt/Naturalertrag	Fr. / Dt	50.22
Leistungen Produkt	Fr. / Ha	3013.42
Beiträge	Fr. / Ha	444.44
Übrige Leistungen	Fr. / Ha	0.00
<b>Leistungen Total</b>	<b>Fr. / Ha</b>	<b>3457.87</b>
Saatgut, Pflanzgut	Fr. / Ha	-341.58
Düngung	Fr. / Ha	-412.17
Pflanzenschutz	Fr. / Ha	-138.71
Übrige Direktkosten	Fr. / Ha	-305.74
<b>Direktkosten</b>	<b>Fr. / Ha</b>	<b>-1198.20</b>
<b>Vergleichbarer DB</b>	<b>Fr. / Ha</b>	<b>2259.67</b>
<b>1700 Triticale</b>		
Anbaufläche	Ha	2.21
Naturalertrag	Dt / Ha	67.62
Leistungen Produkt/Naturalertrag	Fr. / Dt	34.00
Leistungen Produkt	Fr. / Ha	2299.39
Beiträge	Fr. / Ha	380.09
Übrige Leistungen	Fr. / Ha	0.00
<b>Leistungen Total</b>	<b>Fr. / Ha</b>	<b>2679.48</b>
Saatgut, Pflanzgut	Fr. / Ha	-258.01
Düngung	Fr. / Ha	-412.35
Pflanzenschutz	Fr. / Ha	-138.14
Übrige Direktkosten	Fr. / Ha	-252.09
<b>Direktkosten</b>	<b>Fr. / Ha</b>	<b>-1060.60</b>
<b>Vergleichbarer DB</b>	<b>Fr. / Ha</b>	<b>1618.88</b>



# Genauere Schätzung der Einkommen



Um das Einkommen der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe genauer schätzen zu können, stellt die Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon (ART) das Erhebungskonzept der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten um.

## Bisher: Stichprobe Referenzbetriebe

Bis zum Kalenderjahr 2015 erfolgte die Schätzung des landwirtschaftlichen Einkommens auf der Grundlage der Daten der Referenzbetriebe. Bei den Referenzbetrieben handelt es sich um rund 2400 Betriebe. Deren Buchhaltungsdaten werden durch 30 Treuhandstellen in der Deutsch- und Westschweiz an die Zentrale Auswertung geliefert. Die Betriebe wurden nach einem Quoten-Auswahlverfahren – also nicht zufällig – ausgewählt. Die AGRO-Treuhand Seeland hatte mit rund 130 Landwirten vereinbart, dass sie deren Betriebsdaten an diese Auswertung liefern darf.

Agroscope plant nun, die Betriebe für eine genauere Schätzung noch repräsentativer auszuwählen. Das Ziel sind möglichst zuverlässige Aussagen zur Einkommenssituation der Schweizer Landwirtschaftsbetriebe. Im neuen Erhebungskonzept wird die Stichprobe «Referenzbetriebe» durch die Stichproben «Betriebsführung» und «Einkommenssituation» abgelöst.

## Neu: Stichprobe Betriebsführung

Die Stichprobe Betriebsführung wird ab dem Kalenderjahr 2016 rund 2300 Betriebe umfassen. Die Betriebe werden nach einem Quoten-Auswahlverfahren – also weiterhin nicht zufällig – ausgewählt. Das Lieferrecht der AGRO-Treuhand Seeland wird bei rund 90 Betrieben liegen. Wie die Buchhaltungen der Referenzbetriebe enthalten auch die Buchhaltungen der Stichprobe Betriebsführung nicht nur gesamtbetriebliche Kennzahlen, sondern auch detaillierte Informationen zur Wirtschaftlichkeit einzelner Betriebszweige. Eine wesentliche Neuerung ist die Umstellung auf Finanzbuchhaltungen. Inskünftig wird auf die Doppelbilanzierung – das Erstellen einer betriebswirtschaftlichen Bilanz – verzichtet.

## Neu: Stichprobe Einkommenssituation

Die auf einer Zufallsauswahl basierte Stichprobe Einkommenssituation dient ab dem Kalenderjahr 2016 zur Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens. Bei dieser Stichprobe werden die Landwirtschaftsbetriebe im Gegensatz zu den Referenzbetrieben zufällig ausgewählt. Mit dieser Zufallsstichprobe wird eine gute Repräsentation der Schweizerischen Landwirtschaft gewährleistet, was bei der Stichprobe Referenzbetriebe nicht der Fall gewesen ist.

## Neuer Kontenrahmen KMU-Landwirtschaft

Seit dem 1.1.2013 ist das neue Rechnungslegungsrecht (nRLR) in Kraft und muss seit Januar 2015 angewendet werden. Dieses hat Anpassungen in der Buchführung sowie Darstellung der Bilanz und Erfolgsrechnung des Buchhaltungsabschlusses zur Folge. Der Kontenrahmen KMU-Landwirtschaft wurde gemäss den gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Das neue Rechnungslegungsrecht und die damit verbundene neue Darstellung der Ergebnisse in der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie die Umstellung des Erhebungskonzeptes der Zentralen Auswertung von Buchhaltungsdaten führen dazu, dass wir die Jahresabschlüsse mit einer neuen Software erstellen werden müssen. Die Software AGRO-TWIN wird durch das Buchhaltungsprogramm WinBIZ Agro abgelöst. Im Unterschied zu AGRO-TWIN wird keine Zweitbilanz mehr erstellt. Analog der heutigen Kostenträgerrechnung sind weiterhin Branchenauswertungen auf Stufe Betriebszweig möglich (siehe Kostenkontenauszug). ««

### Kostenkontenauszug mit Vergleichszahlen

Region = Talregion ~ Landbauform Statistik = ÖLN und Bio in Umstellung

+ / -	2014	Mittel 2014	Ø Unter. Quartil	Ø Ober. Quartil
Vergleichszahlen von 488 Betrieben				
-0.34	2.14	6.07	1.77	13.21
0.00	60.00	64.80	49.90	81.90
11.17	39.06	50.09	38.87	60.50
670.10	2343.32	3246.00	2330.00	4120.00
44.44	400.00	210.00	0.00	403.00
0.00	0.00	9.00		33.00
<b>714.55</b>	<b>2743.32</b>	<b>3465.00</b>	<b>2628.00</b>	<b>4282.00</b>
-13.73	-327.85	-265.00	-186.00	-354.00
-241.68	-170.49	-319.00	-127.00	-510.00
-25.03	-113.68	-206.00	-76.00	-386.00
-89.41	-216.33	-344.00	-88.00	-613.00
<b>-369.85</b>	<b>-828.35</b>	<b>-1134.00</b>	<b>-711.00</b>	<b>-1540.00</b>
<b>344.70</b>	<b>1914.97</b>	<b>2331.00</b>	<b>1603.00</b>	<b>3083.00</b>

+ / -	2014	Mittel 2014	Ø Unter. Quartil	Ø Ober. Quartil
Vergleichszahlen von 87 Betrieben				
-0.09	2.30	2.51	1.07	4.94
-4.88	72.50	67.10	49.90	82.60
-13.18	47.18	38.55	32.03	48.14
-1121.24	3420.63	2587.00	1666.00	3604.00
-19.91	400.00	225.00	0.00	402.00
0.00	0.00	4.00		18.00
<b>-1141.15</b>	<b>3820.63</b>	<b>2816.00</b>	<b>2014.00</b>	<b>3650.00</b>
-8.44	-249.57	-186.00	-151.00	-232.00
-196.11	-216.24	-252.00	-59.00	-479.00
-25.14	-113.00	-182.00	-47.00	-348.00
-30.05	-222.04	-335.00	-65.00	-626.00
<b>-259.75</b>	<b>-800.85</b>	<b>-955.00</b>	<b>-535.00</b>	<b>-1416.00</b>
<b>-1400.90</b>	<b>3019.78</b>	<b>1862.00</b>	<b>1184.00</b>	<b>2508.00</b>

*Was es alles gibt,  
was ich nicht brauche.*

Aristoteles

# Strukturverbesserung – schärfere Kriterien für Beiträge und Kredite

Die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe leiden unter einem Wettbewerbsdefizit gegenüber den Betrieben im benachbarten Ausland. Die Freihandelsabkommen, die heute oder in Zukunft ausgehandelt werden, werden mehr oder weniger starken Einfluss auf die Binnenmärkte haben. Nach der Eidgenössischen Finanzkontrolle 2015 müssen deshalb Kostensenkungen und Rentabilitätssteigerungen angestrebt werden. Überdies soll die bereits hohe Schweizer Produktqualität weiter verbessert werden. Daher sind Verschärfungen bei den Eintrittskriterien für die Gewährung von Finanzhilfen an Strukturverbesserungsmassnahmen geplant.

Konkret soll in Artikel 6 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV) die erfolgreiche Betriebsführung genauer definiert werden. In Artikel 8 müssen die einzelnen Kriterien zur Tragbarkeit der Investitionen präzisiert werden, und die Anforderungen an die Ausbildung sollen in Artikel 4 angehoben werden. Im Landwirtschaftsgesetz (Art. 89 Abs. 1 Bst. e) ist zusätzlich die Mindestfinanzierung aus eigenen Mitteln zu definieren.

Für die Definition der erfolgreichen Betriebsführung schlägt das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eine Beurteilungsmatrix, bestehend aus wirtschaftlichen Kennzahlen, vor. Diese Kennzahlen basieren auf dem Buchhaltungsergebnis und dem Betriebsbudget. Dabei wird der Betrieb als Ganzes betrachtet. Es sollen unwillkürlich und eindeutig berechenbare Werte ohne Registrierung oder zusätzliche Erhebungen (wie zum Beispiel die Arbeitszeit) herangezogen werden.

## Der Vorschlag zieht folgende Kennzahlen in Betracht

- Cashflow (CF)-Marge =  $\text{Cashflow} / \text{Umsatz} * 100$
- Verschuldungsfaktor =  $(\text{Fremdkapital minus Finanzvermögen}) / \text{CF}$
- Betriebseinkommen
- Eigenkapitalbildung

Ein Betrieb gilt als erfolgreich, wenn seine Ergebnisse über dem regionalen Schnitt liegen.

## Die aktuellen Referenzwerte

Zone	Tal				HZ-BZ I				BZ II - IV			
AV-Quartil	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Verschuldungsfaktor	14.72	6.51	4.29	3.43	11.74	6.03	5.28	4.20	8.15	5.61	3.84	3.49
Cashflow-Marge	11.5%	16.4%	18.3%	22.7%	16.6%	19.3%	21.8%	22.8%	19.3%	22.6%	24.6%	29.7%
Eigenkapitalbildung	-15947	8613	23729	61458	-6154	8822	21960	47288	-5810	5800	17825	39824
Betriebseinkommen	56389	97998	132213	195203	34335	74048	100624	154394	20450	49745	75736	112338

Die vier Kennzahlen werden in einer Matrix zusammengeführt, gewichtet und summiert. Als Mass für eine erfolgreiche Betriebsführung gilt ein Zielwert von 3.2 Punkten. Für die künftige Rentabilität einer Investition wird sogar ein Zielwert von mindestens 4.0 Punkten erwartet.

## Beurteilungsmatrix (Beispiel in der Talzone)

	Ungenügend	Genügend	Gut	Sehr gut	Einstufung	Gewicht	Punkte
	0.6	0.8	1	1.2			
Verschuldungsfaktor	>14	13.9–6.5	6.4–4.3	<4.3	0.8	1	0.8
Cashflow-Marge	<16.0	16.0–18.0	18.1–20.0	>20	1	1	1
Eigenkapitalbildung	<8000	8000–20000	20001–35000	>35000	0.6	1	0.6
Betriebseinkommen	<60000	60001–120000	120001–150000	>150000	0.8	1	0.8
						Summe	3.2

Es gilt mit diesem neuen Instrument Erfahrung zu sammeln, um die Matrix zu verfeinern. Bei künftigen Beitragsgesuchen, die eine Genehmigung des BLW erfordern, sind die neuen Matrix-Ergebnisse vorzulegen. Eine Neuregelung auf Stufe Verordnung ist im 2018 vorgesehen. Im Rahmen der AP22+ wird die Rentabilität ein Zusatzkriterium sein, das eingehalten werden muss. Dies erfordert eine Gesetzesänderung auf Stufe Landwirtschaftsgesetz. Bis dahin müssen folgende Grundsätze diskutiert werden:

1. Kann man eine erfolgreiche Betriebsführung nur mit Kennzahlen messen und bietet diese Beurteilungsmatrix einen Mehrwert?
2. Ist die Anzahl der Kennzahlen ausreichend?
3. Sind die Kennzahlen sachdienlich (gegenseitige Abhängigkeit)?
4. Ist die Matrix unnötig wenn die Rentabilität/ Tragbarkeit des Vorhabens erwiesen ist? <<<

# «Grenzschutz muss politisch immer wieder neu erkämpft werden»

*Die Landwirtschaft stand in der Herbstsession für einmal nicht im Fokus der Eidgenössischen Räte, dafür das Ausländergesetz und die AHV-Reform. Für die bäuerliche Bevölkerung bleiben die Themen Milchmarkt, Grenzschutz und Direktzahlungen jedoch zentral. Trotz Hektik im Nationalratsaal fand SVP-Parteipräsident Albert Rösti am Rande der Session Zeit, sich gegenüber «Aktuell» zu diesen Themen zu äussern.*

## **Aktuell: Nun hat auch die EU keine Milchkontingente mehr, der Druck auf den Schweizer Milchpreis steigt. Kann die Politik da noch helfen?**

Dr. Albert Rösti: Die Aufhebung der Milchkontingentierung hat in der EU zu einer ähnlichen Mengenausdehnung und Preisbaisse geführt wie in der Schweiz. Da der Käsemarkt seit mehreren Jahren vollständig liberalisiert ist, wirken sich Preisschwankungen direkt auf den Schweizer Markt aus, was die Schweizer Milchproduzenten brutal zu spüren bekommen. Es wird weiterhin Aufgabe der Politik sein, die Verkäuferschutzzulage und die Siloverbotsentschädigung zu sichern, damit die Preisdifferenz zum Ausland bei Milch und Milchprodukten aufrechterhalten werden kann. Bisher wurden hier immer wieder Mehrheiten im Parlament zu Gunsten der Landwirtschaft gefunden, auch wenn Bundesrat und Verwaltung in regelmässigen Abständen Abbaumassnahmen gefordert haben. Diesen politischen Kampf gilt es fortzusetzen.

## **Die Branche erhofft sich, mit Lactofama den Preis zu stabilisieren. Das Preisabzugssystem ist allerdings bei den Bauern selbst umstritten. Wie geht es weiter?**

Die Marktabräumung zur Preisstützung ist Sache der milchwirtschaftlichen Organisationen und nicht mehr der Politik. Selbsthilfemassnahmen können durchaus bei saisonalen Mengenschwankungen Preisbaissen auffangen. Strukturelle Marktungleichgewichte vermögen sie aber nicht ausreichend zu korrigieren, dazu müssten sie mit einer Mengensteuerung verbunden sein. Leider konnte dafür in den letzten Jahren unter den Milchproduzenten nie die notwendige Einigkeit und Solidarität erlangt werden – dies wäre aber die Voraussetzung für eine echte Problemlösung.

## **Die Tage der nicht WTO-konformen Exportsubvention «Schoggigesetz» sind gezählt. Gibt es ein politisches Erbe?**

Die Abschaffung des Schoggigesetzes ohne Nachfolgeregelung bedeutete ein weiterer unverträglicher Preisdruck, da die Milch in der Schweiz für verarbeitete Exportprodukte durch die Industrie nur dann eingekauft wird, wenn sie im Vergleich zum Ausland konkurrenzfähig ist. Wenn die Preise zu hoch sind, geht der Absatz zu angemessenen Preisen zurück. So wie es im Moment aussieht, scheint die Branche glücklicherweise gemeinsam mit dem Bund valable Alternativen zu finden.

## **Von der Milch zum Fleisch, Schweizer Fleisch kostet bei uns im Laden mindestens doppelt so viel wie im nahen Ausland. Grenzschutz sei Dank. Wie hoch ist der politische Druck auf eine Öffnung dieser Märkte?**

Der Grenzschutz muss politisch immer wieder neu erkämpft werden. Ich bin überzeugt, dass dies für eine produzierende Landwirtschaft in der Schweiz auch sehr wichtig ist. Dort wo der Grenzschutz

«Einigkeit unter den Milchproduzenten wäre Voraussetzung für eine echte Problemlösung»



Dr. Albert Rösti, Nationalrat und seit April 2016 auch SVP-Parteipräsident. Der in Kandersteg aufgewachsene Bergbauernsohn, promovierte Agrarwissenschaftler, ehemalige Generalsekretär der Berner Volkswirtschaftsdirektion und Direktor der Schweizer Milchproduzenten kennt die Schweizer Landwirtschaftspolitik und die Märkte bestens.

abgeschafft wurde, in der Milch, sieht man ja die negativen und für die Bauernfamilien sehr schmerzhaften Auswirkungen. Immerhin konnte ein Agrarfreihandelsabkommen mit der EU in den vergangenen Jahren vom Parlament abgewendet werden. Es drohen aber auch immer wieder Gefahren zur Lockerung des Grenzschutzes. So zum Beispiel wenn ein Transatlantisches Handelsabkommen EU – USA (TTIP) zustande kommen würde. Mit der Ernährungssicherungsinitiative des Schweizerischen Bauernverbands hat dieser vorgesorgt, dass in einer Volksabstimmung die produzierende Landwirtschaft in der Verfassung besser verankert wird. Diese Abstimmung muss gewonnen werden als klares Signal an das Parlament, dass die Landwirtschaft das Vertrauen der Mehrheit der Bevölkerung genießt.

## **Direktzahlungen sind ein zentraler Einkommensbestandteil geworden. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms will der Bund überall kürzen, auch bei den DZ!**

Tatsächlich versucht der Bundesrat auch immer die Landwirtschaft bei den Sparmassnahmen einzubeziehen. Auch mir ist ein ausgeglichener Haushalt sehr wichtig. Mit der Argumentation, dass nur dort zu sparen ist, wo auch die Ausgaben in den vergangenen Jahren am stärksten gestiegen sind, konnte gerade in dieser Session die Mehrheit des Parlaments überzeugt werden, dass die Direktzahlungen nicht gekürzt werden dürfen. Nebst der Armee ist nämlich die Landwirtschaft der einzige Bereich, der in den vergangenen Jahren keine Mehrkosten verursacht hat.

**Albert Rösti, wir danken herzlich für das Gespräch. ««**

# Rämismatte «Wir sind umgezogen»



## Tag der offenen Tür 25. März 2017

Reservieren Sie sich den 25. März 2017.  
Wir möchten Ihnen gerne unsere  
Büroräume zeigen. Eine Einladung werden  
Sie zu gegebener Zeit erhalten.

*Mit dem Aktuell Nr. 36 informierten wir Sie vor einem Jahr über die geplante Standortverlegung unserer Firma. In der Zwischenzeit sind nicht nur die Planung, sondern auch der Bau abgeschlossen, und wir konnten unsere Büroräume beziehen. Seit dem 26. September 2016 dürfen wir Sie, liebe Kundinnen und Kunden, an der Rämismatte 9a in Ins, rund zwei Kilometer westlich vom Inforama Seeland empfangen.*

Wir konnten ein Bürogebäude beziehen, welches über die Infrastruktur verfügt, die unseren Bedürfnissen entspricht, und dies an einer Lage, von der aus wir unsere Kundschaft gut erreichen können.

Nebst der Freude auf das Neue machte sich auch ein bisschen Wehmut bemerkbar. Im Jahr 1980 wurde an der Landwirtschaftlichen Schule der Landwirtschaftliche Buchhaltungsdienst Seeland, die «Buchstelle», gegründet und damit der Grundstein für die heutige AGRO-Treuhand Seeland AG gelegt. Somit waren wir insgesamt 36 Jahre lang an der Herrenhalde tätig. ««

